

11. J U L I 1 8 7 8

2. S i t z u n g

Protokoll

1.

Sitzung des Landtages

abgeschlossen am 11. Juli 1878.

Bei der Sitzung waren anwesend: Dr. Prof. P. Reichenberg. Commissär ^{Land:} von Hansen, den finnischen 15 Zweiten Abgeordnete.

Der Präsident eröffnete die Sitzung
½ auf 10 Uhr, nachdem alle Mitglieder vorstellig
waren.

1. Grußwort

Wiederholung des Ratscholls von der I. Sitzung.
Auf dem einen Seite - betrafen die Ressell der
Fabrikations - finanzierende werden von ^{der} Finanzminister
benannt und gewählt, welche folgen Klärs o. Fortzetting
zu erhalten.

2. Grußwort

Auskündigung der neuen finnischen seit der
letzten Sitzung e. z. neu wählenden:

1. Regierungsrat, betrafen die Sitzung
der Sejm, falls von der Ratswahl o. die Zufüll-
barmachung der gleichen Ratswahlen.

2.1 Regierungsrat und Finanzminister pro 1878.

3.1 Gesetzestext betrafen die erste Regier-
ung o. Präsidenten der Gemeindemägten.

4.1 Regierungsrat, wegen Sonderlich mit
den Zusätzen für einen Finnenstaat.

5.1 Gesetz des Genl. Komitees im Oberlandes-
und dem Auslande.

6.1 Gesetzestext, betrafen die Genehmigung
der Krediten unterfallen der Rats vom 11.

Leipzg

3. Grundstück

Lippe zu Fußgängen.

Kreis. Dr. Kellner misst auf in allgemeinem
Gebietserwerb, aber die Weißheit nicht Grundsatz
a. wünscht die Dokumentation über den Kaufzweck und
muss im Allgemeinen.

Abg. Johann Kellner meint, dass vieler Lippe von großer
Verwaltung bei o. zw. zweier Güteklassen ⁱⁿ und zweier Güteklassen
Lippe : erstens in Anbetracht der großen ^{ausgebauten} ~~ausgebauten~~ ^{ausgebauten}
Möglichkeit nicht so leicht zu verfallen werden, aber
zweitens in Rücksicht auf Zwecksetzung kann man
nicht vorsiehen wollen, nämlich von Pulsbildung.

Abg. Ant. Anton Beckhardt, dass die Gemeinde Kellnig durch
Finanzierung der Infrastruktur das Vorgehabe von dem
Grundstücke Kellner bestimmt wird innerhalb der Ortschaft
Siedlungserweiterung zu leisten, indem es ziemt, dass
die Infrastruktur von 262 f. B.W. nur für Kellnig
zurück der Gemeinde Kellnig verhindert werden
dürfen. Dafür sollte es mit dem billig, dass
die Lippe von Kellnig in weiter Linie mit dem
Landesfonds zugesetzt werden sollten sei, was die
Lippe der anderen Gemeinden, die Konkurrenzlosigkeit
daherfalls füllen über die Gemeinde Kellnig und die Infrastruktur
ist gr. Helft zu Kostenstellen; die Rest der Infrastruktur
sei für unbestimmte Kellner zu den Gemeinde Kellnig
zur Verwendung od. zum Kellnerfonds zu pflegen.

Abg. Rheinbacher ^{mit dem} unterstützt diese Ansicht, wenn er
sagt, dass die Gruppe von Ritterbürgern die Infrastruktur
v. 6000 f. B.W. dafür für den Gemeindekassen zu
Kellnig bestimmt sind. und man dem so bei möglichen
zu korrigieren sein, bis mit der Gemeinde Kellnig vereinigt
sind, gemeinsam zu pflegen.

Churfürstlichkeiten sind. Wieder werden, bei ^{dem} ~~weiter~~
sich der St. Pet. Kommissar v. anderen Abgeordneten
bedankt werden, ^{und die Danksagung} der Gräf. zu Koenigswalde
Feststellung machen, und die Gräf. für Rücksicht
in Kinder wecheiden.

Der Oly. Rabinowitz v. Olmus im einzelnen ist folgend zu-
schreiben gestattet v. dessen ist der bestreitbare Re-
chnung fallen.

Rabinowitz ^{wollte} unfehlbar den Grund. Punkt des
Kaufes genutzt wissen, im Gute Dipelba ^{wollte} nicht
Königlich sein, ^{ist} unverkäuflich finden fallen für Lek-
terichter zweiter Klasse zu gebrauchen zu müssen, gegen
die Gräf. Entschieden das Gräf. für Rücksicht mir-
bod unser Kindern zu verschaffen.

Königlich ist der Kurfürst, wohin sich in
einzelnen Gemeinden verfinden fallen, zumindest Rabin-
owitz, das Dipelba auf königlichem verfallen über
fallen, das aber in billig wäre, man die Zu-
trassen des Palben in die Landesstraße fließen würden,
wo königlichem anderen Gemeinden, die keine dor-
tigen Güter unzulässig ist ^{durchaus} beflecken fallen, jetzt
in den Mittelpunkt gesetzt werden, wenn die
Palben das nicht das mindeste Problem fallen.

Hierunter ergibt Bischofsmün des Kloster in zu
benennen, das die Leistungen ^{im neuen} Gräf.
Sind ^{im neuen} das Kurfürstlichen verfinden, königlichem
die den Bannungen Losen zugelassen seien geöffnet
sein.

St. Pet. Commissar wird dem beiden Leistungungen
zu melden. etc

Die übrigen ^{so} nicht mehr zu den
Leistungen und Gräf. v. zum Berufung v. Abstimmung
der einzelnen Kurfürst überzeugen.

Einigung der Kapellen. Bleibt innenstand.

S. 1. Abg. Lindemann spricht sich dafür aus, dass sich
die Kapellenvorsteher zusammen setzten mögen,
man soll den bestreitigen Zusammenschlüssen die seit
zwei Jahren verhandelnden Gründungszulagen von
je 50% in Rücksicht zum ersten Gesetz & zweite
mit v. mitsbezogen werden.

Rössler v. Büren spricht ebenfalls dafür gegen
eine frühe Kapellenvorstellung und als Vorsitzender
der Kommission bemühen müssen wollen. Er kann
Lehren, welche sich mit Nebenmaterien ganz gut
verbinden, kann aber nicht helfen, welche durch
allein Erfahrung nicht erkannt werden können.

Mull v. Büren spricht ebenfalls dagegen auf
den Vortrag im Sinne einer Voraussetzung. Lindemann
v. Rössler in einem Einspruch zu untersetzen:
Die Ultimatzulagen fallen gekröpft werden, so
daß man nicht genug zugesungen, man sollte inhaltig
verschärfende Lehren in den Grundsätzen von Kon-
fessionen erachtet werden.

Bei dieser Abstimmung ist befürchtet
Dabulla, ^{ist über dem} das Kapellenvorsteher ^{o.} die Gründungs-
vorstellung v. Büren einzuholen im Allgemeinen ver-
boten, worauf der Kapellenvorsteher die Annahme:
gegen Dabulla, Rössler v. Büren, Rössler, Wolff ^{o.}

Es wurde nun zur Abstimmung der Art. 1
auf die ein Einigungssatz ge stellt wird,
gefragt o.

einigemalz einzunehmen.

S. 2. auf Dabulla mit ¹³ v. Büren
(Rössler o. Hartt) einzunehmen.

S. 3 einzunehmen mit 11 v. Büren (Rössler
zur 6, Lindemann, Mull.)

flenspi müssen sein

Art. 4. 5. 6. 7 mit 11 zugenommen zu Kürten.

Art. 8 mit 12 zugenommen zu Kürten umzunennen.

Art. 9. 10, umzunennen mit 11 Kürten.

Art. 11 — 13 —

Art. 12 — 12 —

Art. 13 — 14 —

Art. 14. o. 15 — 13 —

Die Abstimmungen erfolgten auf vierzehn
und zwanzig Abstimmungsbüchern.

Die offizielle Abstimmung über das
zweite Gesetz erfolgte unter Nummierung
mit, wonach zunächst 15 Abgeordnete die im-
mendende Annahme des Gesetzesunterstützung mit
jeder Abstimmung bestätigt.

4. Graymsland

Gesetzunterstützung, betreffend die Errichtung der
Königreiche wobei falls der König König von Sachsen.

Antonius von J. Reg. Lön. mindestens Graym-
land in die Zusammensetzung einzuführen.

Das Gesetz zahmte sich Debatte über
Abstimmung o. mindestens die Annahme des Gesetzes
wiederholung beizustimmen.

5. Graymsland

Königreiche zu betreffend die Zusammensetzung
der Räte und Städte o. die Normierung der Landes-
verfassung.

Während o. Kürten erklärte, dass er nur auf den Prinzipien
beruhende, in welchen neben dem Graymsland Antonius

zu verboten werden kann, zu den Anstrengungen
sei: dieß der Landtag über die für die Rundfunk-
ausstrahlung ^{landespoliti} bestimmt. Vierundzwanzig Baffelis
zu fassen füllen, also über Punkt 3 vorliegen.
Die unten zitierte Fünfte:

1. den Vorbericht des Landesfürstens.
2. die Besatzung der Kapellalle können nicht
gezahlt werden Landtagsverhandlung kann; so
daß dies Kurfürst des Landesfürstens, welcher gewünscht
zu berufen a. zu Baffelis füllen o. eine zweite
unterschiedliche Besatzung der Kapellalle vorzie-
hen kann füllen.

Dieser Antrag kann nicht von mehreren
anderen Abgeordneten unterstützt, um Kommission =
mitzung fallen gelassen, ^{dagegen} ~~weiter~~ ^{unter}gestandener Antrag
unterstützt unzustimmig.

"Um in Verhandlung stehende Kapelle
um den Landesfürsten wird für das Jahr 1878
eine Gründungszeitung von 50f o. für das
Jahr 1879 in sieben Ausgaben von 200f
nicht eine Gründungszeitung von 50f
bereitgestellt."

"In Straff der missverstandenen Gruppe
über die Vorberichterstattung des Landesfürsten
o. den Windverbesserung wird zum Zweck
ordnung überzeugen."

N. Gymnund

Gesetz das Landt: Gepken v. Winzenburg im ein
Niv. Nigendom für zweite Kurfürst von Sachsen den Lape
mit Sonderbuden Herrn Gepken.

Wes frößning von Dr. bulle über den Prinissen
unterz, spricht das Lindemann gegen Prunkfolbung
derer byss. Nigendom von Ritter des Landes und.
Jesu Christus beweist, dass man dem Littellkun
Zuffnung zweyflicher und Unterstützung hin
beliebten a. zum Lapekuse Lant folgenden
Reichs zumeist füllt, man füllt mir in seipzen
reichen Zellen im jungen bessor Lapekuse
mezzieret, das Christus nicht unfehlig ist befrieden.
Romeyn muss aber wille man müss mit der
Prunkfolbung sehr Nigendom - mezz dem die
Lapekuse man bessor bezellt hin - genz unfeiron o.
müss mit dem Landt Kurfürst wohlfühlig
Komm Lapekuse Sonderbuden müss Christus
mit landt Kurfürst. Verdinienterlich myn nach
zumeist werden möysten. so soll das der
letzte full sein - die zum Lapekuse der Lapekuse
für mir stand er jetzt, ob die Kurfürst
nicht in Verlegenheit kom, im Hoffuller hiffig
Lapekuse in Acht und geringeigen.

Die Anspach wird wohlfühlig unterricht.
Zumeist empfahlt die Abstimmung über den
Prinissenunterz, mehrer hinfert:

" so wolle der Landt den Herrn Gepken
" von Winzenburg unter dem von den

Danmarkske 1878

Den 15. 7. 1878

Bl. 21.

Jmøgl. Raymondy i form Uraison vor dem Landtag
dt. 5. Juni 1878 bekundt zugabman Ladingen
o. in Willkürung seines Lika bis zum markten
Instrument befürzung o. Galvinturzitzung jist.
hierfür gesondert Guiltan mit dem Landesfonds
zumischen.

Die Umst ~~Umst~~ Antworts) aufgezählt
mit 11 rayen 4 Kinen.

Rayen vorzunehmen Zeit wurde
der Relyng Mafmittelz 2 Uhr zappflesser o. die
nächste Relyng auf Montag den 15. d. M. frist
jubl 10 Uhr unbekommt.

Verstand beim finnend gegen
die protocollarynnest, so wie die, p. wie das
faller als z. g. g. zappflesser o. gefürtig
Vaduz 15. Juli 1878.

Gezeichnet

W. Meinerup

Öffn